

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothee Menzner,
Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Sabine Stüber und der Fraktion
DIE LINKE.**
– Drucksache 17/12446 –

Umgang mit abgereichertem Uran der URENCO und der Urananreicherungsanlage in Gronau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die britische Gesellschaft URENCO, die im nordrhein-westfälischen Gronau eine Urananreicherungsanlage betreibt, baut am britischen Standort Capenhurst eine Konversionsanlage. Dort soll bei der Urananreicherung anfallendes abgereichertes Uran in Form des hochgiftigen Uranhexafluorids (UF_6) in Triuran-octoxid (U_3O_8) umgewandelt werden. Anstatt abgereichertes Uran als Atom-müll einer dauerhaften sicheren Verwahrung zuzuführen, betrachtet die URENCO dieses radioaktive Material als Wert- und Rohstoff. Sie beabsich-tigt, die umgewandelten Abfallprodukte aus der Anreicherung bis zum Jahr 2120 auf dem Gelände in Capenhurst oberirdisch zu lagern (Pressemitteilung der URENCO vom 1. Dezember 2011 „Capenhurst Site Integration Project“). Auf der Grundlage des im Jahr 1970 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritan-nien und Nordirland unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrags von Almelo übt die Bundesregierung zusammen mit den beiden anderen Regierungen die Aufsicht über das trinationale britisch-niederländisch-deutsche Urananreiche-rungsunternehmen URENCO aus.

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Bau einer U_3O_8 -Kon-versionsanlage der URENCO in Capenhurst, Großbritannien, und wann soll die Anlage in Betrieb gehen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Dekonversionsanlage in Capenhurst im Bau und soll voraussichtlich gegen Ende 2015 in Betrieb gehen. Bau und Betrieb dieser Anlage werden durch eine Tochtergesellschaft der URENCO (URENCO Chem Plants UCP) geleitet. Die Dekonversionsanlage soll abgerei-

chertes UF_6 in U_3O_8 umwandeln. Dies soll nach einem Verfahren erfolgen, das bereits in anderen Anlagen dieser Art existiert.

2. Ist die Bundesregierung im Rahmen der Verträge von Almelo bzw. dem gemeinsamen Ausschuss oder in anderer Weise an der Entscheidung zum Bau dieser Konversionsanlage beteiligt oder informiert worden?

Wenn ja, wie, und mit welchen Ergebnissen?

Der auf der Grundlage des 1970 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrages von Almelo eingesetzte Gemeinsame Ausschuss der drei Regierungen hat keine Einwände gegen den Bau der Dekonversionsanlage erhoben.

3. Erforderte die Entscheidung zum Bau der Konversionsanlage eine Zustimmung der Bundesregierung im Rahmen der Verträge von Almelo?

Wenn ja, hat die Bundesregierung dem Bau der Anlage zugestimmt?

Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die URENCO in Capenhurst das zu U_3O_8 umgewandelte Uranhexafluorid für einen Zeitraum von 100 Jahren bis zum Jahr 2120 lagern will?

Wenn ja, welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine diesbezügliche Begründung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Absicht?

U_3O_8 ist eine chemisch sehr stabile Verbindung, die sich deshalb für langfristige Lagerung gut eignet. Weitergehende Informationen liegen der Bundesregierung dazu nicht vor.

5. Liegt für die Lagerung des U_3O_8 für den Zeitraum bis 2120 nach Kenntnis der Bundesregierung bereits eine Genehmigung vor?

Wenn ja, wann wurde diese erteilt?

Wenn nein, wann soll diese erteilt werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist mit Wirkung vom 1. Dezember 2012 eine neue „combined operation licence“ für Capenhurst erteilt worden. Für die Erteilung und den Inhalt der Genehmigung sind die Behörden im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zuständig.

6. Mit welchen jährlichen Kosten für die Instandhaltung, Objektsicherung und Überwachung des Lagerbestands rechnen die Betreiber nach Kenntnis der Bundesregierung?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wer wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Instandhaltung, Überwachung und Sicherung des Langzeitlagers übernehmen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Betreiberfirma die Kosten für Instandhaltung, Überwachung und Sicherung des Langzeitlagers übernehmen wird.

8. Ist sichergestellt, dass diese Lagerungskosten weder ganz noch teilweise auf den deutschen Steuerzahler umgelegt werden, und wenn nicht, von welchen Belastungen ist auszugehen (bitte nach Zehnjahreszeiträumen aufschlüsseln, gegebenenfalls schätzen)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Lagerungskosten von den jeweiligen Vertragspartnern des Unternehmens bezahlt werden.

9. Werden für die Finanzierung des Baus einer U_3O_8 -Konversionsanlage der URENCO und für das Langzeitlager Fördermittel, Zuschüsse oder andere Beihilfen (wie Hermesbürgschaften) gewährt, sei es von der Bundesrepublik Deutschland, nach Kenntnis der Bundesregierung den Bundesländern oder der Europäischen Union (wenn ja, bitte aufgeschlüsselt nach Art, Höhe und Zeitraum der Auszahlung und auszahlender Stelle angeben)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen gab es keine solche Unterstützung zur Finanzierung des Baus der Dekonversionsanlage in Capenhurst. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Exportkreditgarantien des Bundes (sogenannte Hermesdeckungen) nicht um staatliche Beihilfen handelt.

10. Welche Mengen abgereicherten Urans in welcher Form sind bis heute aus der URENCO-Anlage Gronau jeweils bei welcher Konversionsanlage angeliefert worden (bitte einzeln auflisten)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden bis heute ca. 12 700 t UF_6 zur Dekonversionsanlage der AREVA in Frankreich geliefert.

11. Welche dieser Mengen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in U_3O_8 umgewandelt worden (bitte nach Anliefermenge und umgewandelter Menge aufschlüsseln)?

Dazu hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

12. Wo lagert nach Kenntnis der Bundesregierung zu U_3O_8 umgewandeltes Uran aus der URENCO-Anlage in Gronau derzeit jeweils, und in welcher Menge?

Nach Kenntnis der Bundesregierung lagert dieses U_3O_8 bis zur Rücklieferung in Frankreich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Welche Mengen Uranhexafluorids aus der Urananreicherungsanlage in Gronau lagern derzeit in Gronau?

Nach Kenntnis der Bundesregierung lagerten mit Stand 31. Dezember 2012 ca. 6 700 t UF₆ in Gronau.

14. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, zukünftig abgereichertes Uran aus der Urananreicherungsanlage in Gronau in Capenhurst zu konvertieren?

Wenn ja, ab wann?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine solche Nutzung vorgesehen.

15. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, zukünftig abgereichertes Uran aus der Urananreicherungsanlage in Gronau in anderen Konversionsanlagen als Capenhurst zu konvertieren?

Wenn ja, in welchen Anlagen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist auch eine Nutzung anderer Anlagen, wie z. B. der AREVA-Anlage in Frankreich, denkbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. Dezember 2009 (Bundestagsdrucksache 17/253) zu Frage 22 verwiesen.

16. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, in Gronau bereits angefallenes oder künftig anfallendes abgereichertes Uran in Capenhurst zu lagern?

Wenn ja, ab wann, um welche Mengen handelt es sich, und bis wann sollen diese dort gelagert werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird abgereichertes Uran der URENCO Gronau in einer Dekonversionsanlage nur zur Bereitstellung für die Dekonversion gelagert. Nach erfolgter Dekonversion und Fertigstellung des Uranoxidlagers am Standort Gronau wird das Oxid zurückgeliefert und in Gronau gelagert.

17. Wann soll das derzeit entstehende Hallenlager für abgereichertes Uran der URENCO in Gronau in Betrieb gehen, und welche radioaktiven Materialien in welchen Mengen dürfen dort eingelagert werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das im Februar 2005 genehmigte Lager für abgereichertes Uran in Form von U₃O₈ zurzeit im Bau und soll voraussichtlich 2014 in Betrieb gehen. Die genehmigte Menge beträgt rund 60 000 t U₃O₈.

18. Wie lange dürfen nach derzeitigem Genehmigungsstand diese Materialien jeweils in dem Hallenlager aufbewahrt werden?

URENCO besitzt für dieses Hallenlager in Gronau eine Genehmigung zur unbefristeten Lagerung dieses Materials, das von URENCO für eine zukünftige weitere Verwendung vorgehalten wird.

19. Sind der Bundesregierung Planungen bekannt, ob die URENCO die Lagerung abgereicherten Urans am Standort Gronau für längere Zeit als die üblichen Genehmigungsfristen für die Zwischenlagerung zum Zweck der Beseitigung vorsieht?

Wenn ja, welche konkreten Vorhaben sind das, und für welche Zeiträume wird geplant?

Abgereichertes Uran wird von URENCO für eine zukünftige weitere Verwendung gelagert. Konkrete Verwendungsvorhaben sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die erteilte Genehmigung zur Lagerung ist unbefristet.

20. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse über den geplanten Umgang mit derzeit und zukünftig in Gronau gelagertem abgereichertem Uran nach Ablauf der jeweiligen Genehmigungsfristen zur Lagerung?

Wenn ja, welche?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 18 und 19 verwiesen.

21. Wie sind die Eigentumsverhältnisse bei dem in Gronau zu verarbeitenden Uran und den anfallenden Reststoffen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das in Gronau angelieferte Natur-Uran in der Regel Eigentum des jeweiligen Kunden. Das abgereicherte Uran geht in der Regel in das Eigentum der URENCO über.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Mai 2007 (Bundestagsdrucksache 16/5381) zu Frage 7 verwiesen.

22. Welche Betreiber von Atomkraftwerken oder andere Unternehmen haben jeweils in den vergangenen fünf Jahren in Gronau Uran anreichern lassen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung beliefert URENCO 50 Kunden in 18 Ländern.

23. Welche Mengen angereicherten Urans sind jeweils in den vergangenen fünf Jahren zur Brennelementefabrik nach Lingen geliefert worden, und wie viele Brennelemente für welche Reaktortypen wurden daraus jeweils hergestellt bzw. sollen daraus hergestellt werden (bitte nach den Aufträgen und den jeweiligen Atomkraftwerken aufschlüsseln, für die diese Brennelemente vorgesehen sind)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden folgende Mengen angereicherten Urans zur Brennelementefabrik nach Lingen geliefert:

2007	154 t
2008	56 t
2009	40 t
2010	89 t
2011	82 t
2012	189 t.

Eine Zuordnung dieser Mengen zu konkreten Brennelementchargen für einzelne Kernkraftwerke ist nicht möglich.

24. Welche radioaktiven Materialien in welcher Kategorie (leicht- und mittelaktiv) sind bis heute durch den Betrieb der Urananlage der URENCO in Gronau angefallen, die für eine Endlagerung vorgesehen sind?

Beim Betrieb der Anreicherungsanlage in Gronau fallen schwach-radioaktive Abfälle (d. h. Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung) an. Dies sind die üblichen kontaminierten Betriebsabfälle, wie Putzlappen, Handschuhe usw., die in den Dekontaminationseinrichtungen anfallen. Sie werden entsprechend den bekannten Endlagerungsbedingungen für die Schachtanlage Konrad konditioniert.

25. Wo lagern diese Materialien jeweils?

Nach Kenntnis der Bundesregierung lagern die Materialien im Abfalllager Gorleben (ALG) sowie am Standort-Zwischenlager der URENCO in Gronau.

